

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0036/06	Amt 31	S0062/06	04.04.2006
Bezeichnung			
Stand Hochwasserschutz			
Verteiler		Tag	
Der Oberbürgermeister		02.05.2006	

Der Sachverhalt „Stand des Hochwasserschutzes in der Landeshauptstadt Magdeburg“ stellt sich in Beantwortung der einzelnen Fragestellungen wie folgt dar:

1. Verfügt die Landeshauptstadt über ein eigenes Hochwasserschutzkonzept?

Im Anschluss an das Sommerhochwasser 2002 wurde ein Abschlussbericht über die getroffenen Gefahrenabwehrmaßnahmen, die gesammelten Erkenntnisse und die Schlussfolgerungen erarbeitet (I 058/02). Eine Information (I 0213/03) des Stadtrates über die Umsetzung der Schlussfolgerungen erfolgte im Jahr 2003.

Folgende Katastrophenschutzmaßnahmen wurden umgesetzt:

- Erweiterung der Personalreserve des Katastrophenschutzstabes auf 74 Personen. Eine Dreifachbesetzung der wichtigen Funktionen ist somit möglich.
- Bildung einer Technischen Einsatzleitung Evakuierung/Unterkunft/Verpflegung.
- Einrichtung eines Katastrophenschutzlagers (1 Mio. Sandsäcke, 140.000 m² Folien und Vlies, Betten, Decken usw. sind hier eingelagert).
- Beschaffung einer Sandsackabfüllmaschine, mit einer Leistung von bis zu 3.500 Sandsäcken pro Stunde.
- Bildung einer Wasserwehr aus Kräften der Berufsfeuerwehr, der Freiwilligen Feuerwehr, des Tiefbauamtes, des SAB und des SFM (115 Einsatzkräfte).

Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz der Landeshauptstadt Magdeburg verfügt über einen Sonderplan Hochwasser. Er stellt die ereignisspezifische Ergänzung des Katastrophenabwehrkalenders der Landeshauptstadt Magdeburg dar. Beide Schriftstücke dienen der Gefahrenabwehr (Katastrophenschutzstab und Technische Einsatzleitungen) im Katastrophenfall zur Planung der erforderlichen Einsatzmaßnahmen. Beide Schriftstücke werden fortlaufend aktualisiert.

In Auswertung der Folgen der Hochwasserereignisse 2002/2003 im ostelbischen Raum Magdeburgs, hat das Umweltamt eine Studie zur Problemlösung im Jahre 2003 in Auftrag gegeben. Als Ergebnis dessen wurde herausgearbeitet, dass im Bereich Pechau, der „Alten Elbe“ im Bereich Pechau und Randau/Calenberge und im Furtlakesystem Möglichkeiten bestehen, Negativfolgen in Form von langanhaltenden und hoch anstehenden Grundwasserverhältnissen nach einem Hochwasserereignis durch Schaffung verbesserter Abflussverhältnisse des anstehenden Wassers zu minimieren. Die einzelnen Maßnahmen wurden dem Stadtrat bekannt gegeben (I0278/04, behandelt im Umweltausschuss am 12.10.2004, Beschluss 002(IV)/04) und der Beschluss zur Realisierung dieses nachrangig wirkenden Hochwasserschutzkonzeptes gefasst (DS 0066/05, beschlossen am 19.05.2005). Als erste Maßnahme soll noch in diesem Jahr das

Teilprojekt „Entwässerung Pechau“ begonnen werden; die Planungen zur Verbesserung des Furtlakesystems befinden sich in Vorbereitung.

Allgemein betrachtet ist die Landeshauptstadt Magdeburg wie alle an der Elbe oder an größeren Flussläufen anliegenden Gemeinden oder Landkreise in die Hochwasserschutzkonzeption des Landes Sachsen-Anhalt integriert.

2. Wurden nach dem Sommer 2002 Baugenehmigungen auf Flächen ausgereicht, die überschwemmt worden waren oder die im Überschwemmungsgebiet oder im überschwemmungsgefährdeten Gebiet liegen?

In den in der Anfrage angesprochenen Gebieten gibt es kein generelles Bauverbot. Es ist jedoch durch organisatorische Regelungen gewährleistet, dass Baugenehmigungen ausnahmslos nur nach Beteiligung und nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Wasserbehörde ausgereicht werden.

Baugenehmigungen, die für Vorhaben in diesen Gebieten erteilt wurden, werden vom Bauordnungsamt nicht statistisch erfasst bzw. ausgewiesen.

Beispielhaft sollen aber folgende Baugenehmigungen angeführt werden:

- Erweiterung des „Mückenwirts“. Die Genehmigung entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes und erfolgte mit Zustimmung der zuständigen Wasserbehörde. (Pfahlkonstruktion)
- Geringfügige Erweiterung des „Ford-Schulungszentrums“. Die Genehmigung erfolgte nach zustimmender Stellungnahme des Amtes 61 und der zuständigen Wasserbehörde.
- Ferner wurden für Treppenanlagen an der Elbe, z.B. am Petriförder, Baugenehmigungen erteilt.
- Selbstverständlich wurden auch Baugenehmigungen für die von den Fluten zerstörten baulichen Anlagen ausgereicht. Soweit ersichtlich betrifft dies fast ausschließlich Gartenlauben, die vom Hochwasser zerstört worden sind. So wurden Baugenehmigungen für vom Hochwasser zerstörte Gartenlauben an den Salbker Seen ausgereicht. Auch hier erfolgte zumindest in der Regel eine Beteiligung der zuständigen Wasserbehörde. Die zerstörten Gartenlauben waren zumeist bereits zu DDR-Zeiten errichtet worden und haben Bestandsschutz.

3. Welche Flächen werden von der Landeshauptstadt als Überschwemmungsgebiete und welche als überschwemmungsgefährdete Gebiete eingeordnet? Stimmt diese Zuordnung mit den Arbeitskarten des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) überein?

Zunächst muss darauf hingewiesen werden, dass Überschwemmungsgebiete nicht von der Landeshauptstadt Magdeburg, sondern gem. § 96 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) per Verordnung durch das Landesverwaltungsamt in Halle festgestellt werden. Als festgestellt gelten Überschwemmungsgebiete, die dem Hochwasserabfluss oder der Hochwasserrückhaltung zwischen der Uferlinie und dem Hauptdeich oder dem Hochufer sowie Flutungspolder dienen. Bis zur Feststellung, längstens aber bis zum 31.12.2012, gelten auch die Gebiete als

Überschwemmungsgebiete, bei denen statistisch mit einem Hochwasserereignis einmal in hundert Jahren zu rechnen ist. Sie sind den bereits festgesetzten Gebieten gleichgestellt. Für Magdeburg betrifft das alle Flächen im elbnahen Raum, die anlässlich der Hochwasserereignisse in den Jahren 2002/2003 überschwemmt wurden.

Überschwemmungsgefährdete Gebiete sind nach § 98 a WG LSA die Gebiete, die beim Öffnen oder Versagen eines Deiches oder Hochufers überschwemmt werden können. Zugrunde zu legen ist dabei die höchste gemessene Wasserspiegellage, mindestens jedoch ein Hochwasserereignis mit dem statistisch einmal in hundert Jahren zu rechnen ist.

In Magdeburg sind es die Flächen, die durch Deiche und Hochufer geschützt sind. Gebiete hinter einem Deich, die höher liegen als die höchste für diesen zugehörigen Elbabschnitt gemessene Wasserspiegellage, zählen nicht zu den gefährdeten Gebieten, können aber von solchen umgeben sein.

Die Überschwemmungsgebiete Magdeburgs sind in den Arbeitskarten des Landesverwaltungsamtes, welche in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz (LHW) nach den Hochwasserereignissen 2002/2003 erarbeitet wurden, dargestellt.

Kartenmaterial für überschwemmungsgefährdete Gebiete existiert nicht und wurde bisher auch nicht in Aussicht gestellt.

Im westelbischen Gebiet erstreckt sich das natürliche Überschwemmungsgebiet in unterschiedlichem Ausmaß von der südlichen Stadtgrenze Magdeburg bis hin zum Elbebahn- und Teilen des Petriförders. Diese Bereiche sind bekannt und werden mehr oder minder, in Abhängigkeit von den Wasserständen überschwemmt. (Elbnahe Flächen in Westerhüsen, Salbker Seen, Sülzefafen, Klosterberggarten.)

Im ostelbischen Bereich sind alle Flächen vor dem Deich betroffen, der größte Teil des Stadtparks Rotehorn und das gesamte Gebiet hinter dem Deich im Herrenkrug.

Als problematisch erweisen sich u. a. die in die Elbe mündenden Gewässerläufe, wie die Klinke und die Sülze. Der Rückstau wirkt sich bei der Klinke u.a. auf den Bereich des Klosterberggartens aus und bei der Sülze bei vorgeschalteter Wohnbebauung im Bereich Faulmannstraße und Saarbrücker Straße.

Dies sind jedoch keine Mangelerscheinungen, sondern natürliche Situationen die eintreten, wenn Extremereignisse zusammentreffen, die einen Abfluss des Wassers behindern.

4. Gibt es Altlastenflächen, von denen bei Hochwasser Gefährdungen für die Wasserqualität der Elbe ausgehen?

Im Falle eines Hochwassers stellen Altlasten keine besondere oder zusätzliche Gefahrenquelle für die Wasserqualität der Elbe dar. Die Erklärung hierfür ist durch das Strömungsverhalten (die Hydraulik) des Grundwassers gegeben.

Unter normalen Bedingungen stellt die Elbe den natürlichen Vorfluter der Region dar, dem das Grundwasser incl. der darin enthaltenen Stoffe zufließt. In den elbnahen Bereichen kommt es im Falle eines Hochwassers zu einer Veränderung der Grundwasserfließrichtung d.h., das Elbwasser drückt in den Grundwasserleiter und lenkt den unterirdischen Wasserverlauf ab. Je stärker das Hochwasser, desto eindeutiger dieser Prozess, der bis zur Umkehr der Grundwasserfließrichtung führen kann.

Dies trifft insbesondere für Altstandorte wie bspw. Fahlberg-List im Süden oder die Industriestandorte in Magdeburg-Rothensee zu, welche direkt an der Elbe gelegen sind. Für diese wird der Schadstoffeintrag in die Elbe während des Hochwassers somit verringert bzw. beinahe vollständig unterbunden.

Altlasten in elbfernen Gebieten sind ebenfalls den auftretenden Änderungen der Grundwasserverhältnisse aufgrund eines Hochwassers unterworfen.

Soweit sie Bodenkontaminationen bis in größere Tiefenbereiche aufweisen, wirkt hier jedoch im Wesentlichen der Anstieg des Grundwasserspiegels. Hierdurch kann es zu einer verstärkten Mobilisierung von Schadstoffen kommen, wenn das Grundwasser höher liegende

Belastungsbereiche erreicht, die normalerweise „trocken“ liegen. Dieser verstärkte Schadstoffausstoß der Altlast bleibt jedoch auf das unmittelbare Umfeld beschränkt und erreicht die Elbe oder die davor liegenden Hafengebiete i.d.R. nicht.

5. Wann haben die letzten Hochwasserschutz- und Katastrophenübungen stattgefunden und welchen Inhalts und welcher Art waren diese? Finden weiterhin regelmäßig Schulungen für die im Hochwasser- und Katastrophenschutz tätigen Mitarbeiter/Innen statt?

Neben dem Katastrophenschutzstab und den Technischen Einsatzleitungen werden auch die Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Magdeburg regelmäßig hinsichtlich der notwendigen Abwehrmaßnahmen bei Hochwasser aus- und fortgebildet. Diese Kräfte kommen im Katastrophenfall vornehmlich zum Einsatz.

Die bisherigen Schulungen im Einzelnen:

- Jeweils zwei Führungskräfte der Berufsfeuerwehr wurden im Jahr 2004 und 2005 in einer Bundesschule des THW hinsichtlich der Deichverteidigung geschult. Eine Schulung zweier Führungskräfte der Berufsfeuerwehr hinsichtlich der Führung der Wasserwehr ist im Jahr 2006 geplant.
- Im Jahr 2004 wurden die Einsatzleiter und die neun Wachabteilungen der Berufsfeuerwehr sowie die 10 Freiwilligen Feuerwehren der Landeshauptstadt Magdeburg in den Maßnahmen der Deichverteidigung geschult. Eine Wiederholung der Ausbildungsmaßnahme ist im Sommer 2006 geplant.
- Im Jahr 2004 wurden alle im Katastrophenschutz der Landeshauptstadt Magdeburg mitwirkenden Fachdienste in die Großübung „Titanic“ einbezogen. Bei dieser Übung wurde ein Schiffsunfall zwischen einem Passagierschiff und einem Tankschiff angenommen. Es galt 120 Verletzte auf einem Passagierschiff zu retten und zu versorgen, den Austritt von Ottokraftstoff aus dem Tankschiff in das Hafenbecken einzudämmen, einen Entstehungsbrand im Maschinenraum des Tankschiffs zu löschen, den Einsatz zu führen und die Einsatzkräfte zu verpflegen.
- Im Jahr 2005 wurde eine Fachdienstübung des Sanitätsdienstes durchgeführt. Im Jahr 2006 sind drei Fachdienstübungen (Sanitäts-, Betreuungs- und Wasserrettungsdienst) geplant.
- Im Jahr 2004 wurde der Katastrophenschutzstab der Landeshauptstadt Magdeburg an der AKNZ in Bad Neuenahr - Ahrweiler fortgebildet. Thema der Ausbildung: Großflächiger Stromausfall im Stadtgebiet Magdeburg.
- Eine Stabsrahmenübung des Katastrophenschutzstabes mit der Thematik Deichbruch in der Büchner Straße in Folge eines lang anhaltenden Hochwassers wurde im November 2004 durchgeführt.
- Im Jahr 2005 wurde der Katastrophenschutzstab an der BKS Heyrothsberge fortgebildet. Thema der Stabsübung: Flugzeugabsturz im Stadtzentrum Magdeburg.
- Eine Schulung mit anschließender Stabsübung der Technischen Einsatzleitung Gefahrenabwehr der Landeshauptstadt Magdeburg wurde im November 2005 durchgeführt. Thema der Stabsübung: Massenansturm von Verletzten und Gefahrstoffaustritt in Folge einer Massenkarambolage auf der BAB 2.
- Weitere Stabsübungen der Technischen Einsatzleitungen und Alarmierungsübungen mit anschließender Schulung des Katastrophenschutzstabes sind im Jahr 2006 geplant.
- Im Jahr 2004 wurden von der Landeshauptstadt Magdeburg an der BKS Heyrothsberge 41 Lehrgänge im Bereich Katastrophenschutz (davon 27 Stabs- /TEL-Lehrgänge) und 34 Lehrgänge an der AKNZ Bad Neuenahr-Ahrweiler belegt.
- Im Jahr 2005 wurden von der Landeshauptstadt Magdeburg an der BKS Heyrothsberge 112 Lehrgänge im Bereich Katastrophenschutz (davon 52 Stabs- /TEL-Lehrgänge) und 17

Lehrgänge an der AKINZ Bad Neuenahr-Ahrweiler belegt.

6. Welche Maßnahmen wurden nach dem Sommer 2002 ergriffen, damit das allgemeine Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Hochwassergefährdung gestärkt/wachgehalten wird? Wurden beispielsweise Handlungsempfehlungen erarbeitet, ggf. auch mit Partnern wie Versicherungen oder Bauträgern?

- Die Stadtverwaltung informiert regelmäßig durch Presseinformationen/Internet und durch Beantwortung von Medienanfragen über Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz sowie die Wiederherstellung der 2002 beschädigten Infrastruktur.
- Schneller als in den vergangenen Jahren wird über akute Hochwassergefährdungen informiert (u.a. weil der Stab frühzeitig zusammenkommt), das schließt Handlungsempfehlungen ein.
- Das Landesverwaltungsamt bereitet derzeit eine Internet-Plattform vor, die im Katastrophenfall landesweit geschaltet wird und auf der neben der aktuellen Katastrophensituation auch Hinweise und Handlungsempfehlungen für Betroffene gegeben werden. Die Landeshauptstadt Magdeburg wird in Katastrophenfällen auf dieses Portal verlinken.
- Grundsätzlich beziehen die getroffenen strukturellen Maßnahmen (Stab, Schulungen, Personalreserven für bestimmte Aufgaben im Katastrophenfall) die Öffentlichkeitsarbeit ein.

Daneben werden Stadtrat und seine Gremien laufend über aktuelle Ereignisse rund um die Hochwasservorsorge unterrichtet (S 0212/03 auf die F 0115/03 hin, I 0278/04, S 0030 auf die F 0015/04 hin, DS 0066/05, S 0073/05 auf die F 0087/05 hin). Auch im Umweltausschuss wird laufend über die Fortentwicklung der Maßnahmen zur sog. Hochwasserstudie Ostelbien berichtet. Es ist wünschenswert, dass die Stadträte/-innen dieses Wissensprivileg zur Information der Öffentlichkeit nutzen, z. B. bei ihren Bürgersprechstunden.

Bei entsprechenden Anfragen werden Bürgerinnen und Bürger individuell beraten (Hausbesitzer, Bauträger). Beispielsweise wurde nach dem Hochwasser 2002/03 für das Herrenkrug-Parkhotel eine Lösung gefunden (Erhöhung eines Parkweges). Bei entsprechenden Lagen gibt es für den Einsatz zum Überpumpen von Wasser (Furtlake, Flughafensiel) Handlungsempfehlungen für die Einsatzkräfte.

Holger Platz